

Antrag

über die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (§12 GastG)

Gemäß § 12 des Gaststättengesetzes wird **auf Widerruf** die Gestattung zum Betrieb einer

Schankwirtschaft

Speisewirtschaft

beantragt.

Veranstalter: (Verein, bzw. Bezeichnung der juristischen Person oder des nicht-rechtsfähigen Vereins)

.....
Verantwortlicher:

Vor- und Familienname:

Geb.-Datum, Ort:

Wohnadresse:

Erreichbarkeit (Telefon/Handy-Nr.)

Veranstaltung:

Tag der Veranstaltung:

Art der Veranstaltung:

Ort der Veranstaltung:

Beginn und Ende der Veranstaltung: Uhr -Uhr

Sitzplätze:

Parkplätze:

Anzahl der WC-Anlagen:

Damen Herren

Ordnungsdienst:

Ja Mann Nein

Sanitätsdienst:

Ja Mann Nein

Versicherungen:

Ja Nein

Eintrittspreis:

Ja € Nein

Getränke:

antialkoholische Getränke

Bier Wein

Schnäpse, Cocktails (Liste beiliegend)

siehe Liste

Speisen:

Name, Tel.Nr.: Jugendbeauftragter:

.....
Name, Tel.Nr. Lärmschutzbeauftragter:

Ort, Datum

Unterschrift des Veranstalters

.....,

.....

Hinweis:

Der Antrag ist mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung im Rathaus abzugeben. Ab 500 Besuchern müssen mindestens zwei Sanitäter, jede 100 Besucher mehr, ein Sanitäter zusätzlich anwesend sein. Zum Schutz der Jugend ist ein Ordnungsdienst (Einlasskontrolle, Barkontrolle) einzusetzen. Wir weisen auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes hin.

Es wird eine Betriebszeit bis maximal 02:30 Uhr genehmigt. Ab 01:00 Uhr ist Musikende. Ausschankende ist um 01.30 Uhr und Veranstaltungsende ist spätestens um 02.30 Uhr. Die Betriebszeit ist mit diesem Vordruck zu beantragen.

Gemeinde Riedering
Ordnungsamt
Söllhubener Str. 6
83083 Riedering